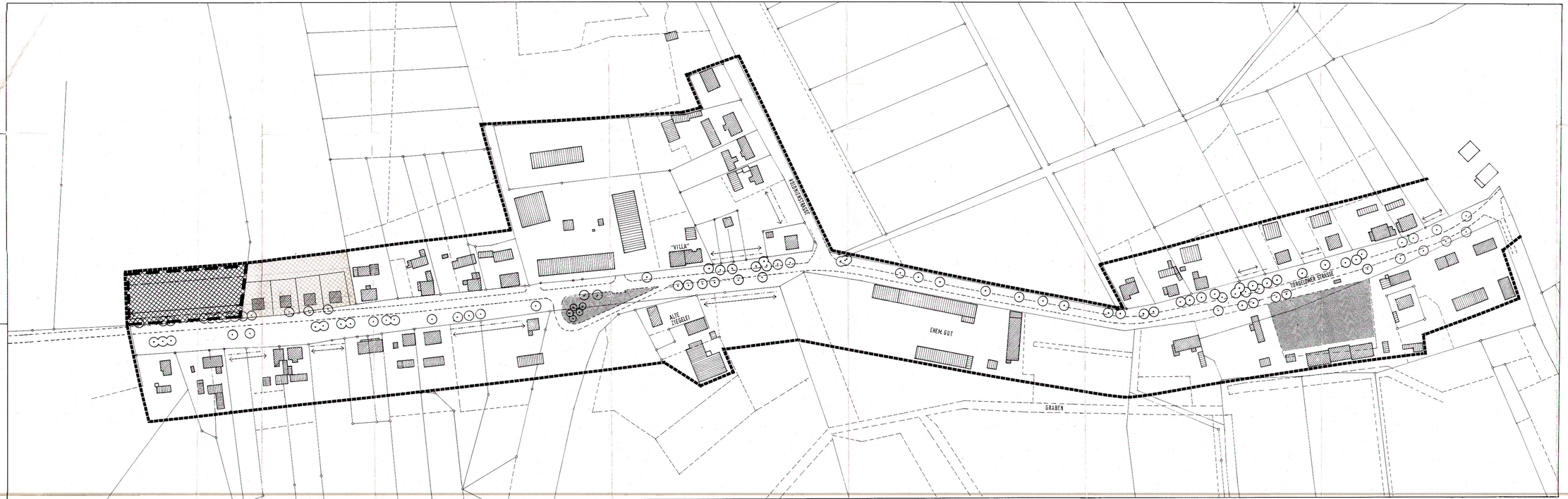

LIEPGARTEN

GEMEINDE LIEPGARTEN
KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT ABRUNDUNG
(NACH § 34 ABS.4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB)

LEGENDE

- ABGRENZUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS (GEMÄSS §34 ABS.4 SATZ NR. 2 UND 3 BAUGB)
- WOHN-UND GESELLSCHAFTSBAUTEN
- NEBEN-UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- DAUERHAFTE GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ZU ERHALTENDE BÄUME (§9 ABS.1 NR.25 UND ABS.6 BAUGB)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTLINIE
- D BAUDENKMAL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABRUNDUNGSGEBIET : ZULÄSSIGKEIT VON BAUVORHABEN RICHTET SICH NACH 4 Abs. 2 a Bau GB - MASSNAHMEN G.
- BEREICH IN DEM EINE DRÄNUNG VORHANDEN IST DIE PLANUNG DER GEBÄUDE INNERHALB DIESES BEREICHES IST MIT DEM WASSER- UND BODENVERBAND ABZUSTIMMEN, DAMIT DIE VORHANDENE DRÄNUNG NICHT BESCHÄDIGT WIRD BZW. DIESE DERART VERLEGT WIRD, DAß SIE WEITERHIN FUNKTIONSFÄHIG BLEIBT.

GEMARKUNGSKARTE LIEPGARTEN BLATT 1 M = 1 : 5 000 VOM NOV. 1931
MIT NACHTRAGUNGEN DER TELVERMESSUNG LIEPGARTEN 1991